

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Nordic Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002P8HQC8H89KJ23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen/sozialen Merkmalen umfassen:

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Bei der Portfoliozusammenstellung werden Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft insgesamt angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energieträger geschäftlich tätig sind.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern, nach der der Fonds nicht in Unternehmen mit starkem Bezug zu fossilen Energieträgern investiert, es sei denn, sie können eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Der vom Fonds verwendete Referenzwert ist nicht auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt.

Der Fonds investiert in einem Anlageuniversum, in dem grundsätzlich alle Werte eine hohe ESG-Performance aufweisen. Folglich haben die im Rahmen der Strategie angewandten Screenings begrenzte Auswirkungen auf das Anlageuniversum und die tatsächlichen Anlagen des Fonds. Sie dienen lediglich als Sicherheit dafür, dass die zugrunde liegenden Anlagen durchweg den erwarteten ESG-Merkmalen der Anlageklasse entsprechen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- CO₂-Fußabdruck
- Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein.

☒ Ja, über das unternehmenseigene quantitative Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) werden die Auswirkungen des Anlageuniversums von NAM (hauptsächlich Direktanlagen) anhand zahlreicher PAI-Indikatoren bewertet. Die Anlageteams haben sowohl Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen als auch auf normalisierte Skalenwerte. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenverfügbarkeit ab, und die verwendeten Indikatoren können sich aufgrund von Verbesserungen bei Datenqualität und -verfügbarkeit ändern.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie bezieht ESG-Kriterien ein, indem Unternehmen und Emittenten aufgrund ihres Engagements in bestimmten Tätigkeitsbereichen ausgeschlossen werden, die auf Basis von ESG-Kriterien abgelehnt werden.

Weitere Informationen zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Tätigkeiten verhindert, die für die Strategie als unangemessen angesehen werden. Weitere Informationen finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen [Offenlegungen auf der Website](#).
- In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können.
- Der Fonds hält die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ein und investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder der Beteiligung an kontroversen Geschäftsaktivitäten auf der Ausschlussliste von Nordea stehen.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig – vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf verschiedenen Ebenen des Titelauswahlprozesses bei Direktanlagen thematisiert. Unternehmen werden auf Fondsebene unter anderem durch die Bewertung ihrer Beziehungen zu den Arbeitnehmern, ihrer Vergütungspraktiken, ihrer Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften auf eine gute Unternehmensführung geprüft. Bei Emittenten von Staatsanleihen beruht die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Führung auf drei Säulen: 1) Grundsätze der Regierungsführung (demokratische Staatsführung), 2) Ausübung der Regierungsgewalt und 3) Effizienz der Regierungsführung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionen*

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Mindestens 90% werden für Investitionen des Fonds verwendet, die auf seine ökologischen/sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

#2 Andere Investitionen

Barmittel, Derivate, andere Investitionen, für die keine ausreichenden Daten vorliegen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Für Investitionen dieser Kategorie gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu